

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 14. Dezember 1984

Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Ausländerfrage. — Ministranten-Zeitschrift „Leuchfeuer/Ministrant“. — Jahresabschluß 1984 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland. — Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1985. — Konferenz der Geistlichen Beiräte der DJK-Vereine. — Telexanschluß des Erzbischöflichen Ordinariates. — Ernennungen. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Zuruhesetzung. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 147

Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Ausländerfrage

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in den letzten Jahren zur Lage der bei uns lebenden Ausländer in verschiedener Form Stellung genommen, so z. B.

- durch den Brief ihres Ausländerbeauftragten, Bischof Wittler, vom 21. November 1981 an den Bundeskanzler, unterstützt in der Sitzung des Ständigen Rates vom 25. Januar 1982,
- durch die Erklärung ihres Vorsitzenden „Kirche und Fremdenangst“ vom 23. Juni 1982, veröffentlicht im Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz,
- durch den Beschluß ihrer Vollversammlung vom September 1983 (Prot. Nr. 19) und zuletzt
- durch den Beschluß des Ständigen Rates vom 7. Mai 1984, „auf der Grundlage der bisherigen Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und der vom Bischof von Osnabrück vorgelegten Erwägungen zum Familiennachzug von Ausländern und ihren Angehörigen der Herbstvollversammlung 1984 eine Ausarbeitung zur Verabschiedung vorzulegen“.

Alle diese Äußerungen weisen eine klare Linie auf, die bei ausdrücklicher Anerkennung berechtigter nationaler Interessen die Rechte der ausländischen Familien auf Eigenverantwortung und auf Zusammenleben betont.

In dieser Grundhaltung stimmte die Bischofskonferenz auch voll mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken überein, wie sich insbesondere aus der ausführlichen Stellungnahme der Gemeinsamen Konferenz vom 1. Juni 1979 ergibt. ⁽¹⁾ Diese Stellungnahme setzt ihrerseits die Linie fort, die der Beschluß der Gemeinsamen Synode über die ausländischen Arbeitnehmer vom November 1973 festgelegt hatte:

„Die Familienzusammenführung sollte im Ausländerrecht geschlossen neu geregelt werden. Ehepartnern, Kindern und in Härtefällen sonstigen Angehörigen muß das Recht auf Zuzug eingeräumt werden“.

Die Bischofskonferenz stimmte auch mit großen Teilen der politischen Kräfte überein, wenn diese z. B. aus humanitären Gründen die Erschwerung des Familiennachzugs als Steuerungselement ablehnten. ⁽²⁾

Etwa ab Mitte 1981 machte sich — auch wegen des überraschenden Zustroms von 100 000 Asylsuchenden im Jahre 1980 — ein Stimmungswandel unter der Bevölkerung und dann bald auch unter politischen und gesellschaftlichen Kräften bemerkbar. „Verständliche Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft und tiefsitzende Ängste um die eigene und nationale Identität, werden . . . auf die ‚Fremden‘ übertragen. Sie geraten in die Rolle des Sündenbocks“. ⁽³⁾

In der Folgezeit wurden Bestrebungen immer stärker, zur Lösung der Ausländerfrage dadurch beizutragen, daß der Nachzug von Kindern und Ehegatten zu ihren hier lebenden Angehörigen durch Gesetz verboten oder wesentlich eingeschränkt wird. Diese Bestrebungen stehen im Mittelpunkt von Meinungsunterschieden auch unter Katholiken.

Die Deutsche Bischofskonferenz bekräftigt ihre bisher eingenommene Haltung. Sie weiß sich in ihrer prinzipiellen Haltung in der Einheit mit dem Papst, der gesamten Kirche und den Europäischen Bischofskonferenzen:

- Der Hl. Vater hat bei seiner Reise in die Schweiz ⁽⁴⁾, ebenso wie bei seinem Pastoralbesuch in Deutschland, nachdrücklich dazu aufgerufen, die Menschenrechte für Ausländer zu wahren und ihnen in christlicher Weise zu begegnen. In seiner Ansprache an das Diplomatische Corps vom 16. Januar 1982 ⁽⁵⁾ sagte der Papst, es „muß die Gesellschaft begreifen, daß sie im Dienst der Familie steht“.
- Die Charta der Familienrechte vom 23. Oktober 1983 erklärt in Art. 12: „Gastarbeiter haben das Recht, sobald wie möglich mit ihrer Familie zusammenleben zu können“.
- Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen hat sich in seiner „Erklärung zu Europa“ vom 24. September 1980 in derselben Richtung geäußert. ⁽⁶⁾

Neben diesen eindeutigen Stellungnahmen aus der Weltkirche ist auf die klare Haltung hinzuweisen, die alle Teile des deutschen Katholizismus im Zusammenhang mit der Reform des elterlichen Sorgerechts eingenommen haben. Einmütig wurde damals betont, daß die Eltern grundsätzlich das Wohl ihrer Kinder besser als jede Behörde beurteilen können und daß Behörden nur eingreifen dürfen, wenn Eltern im konkreten Falle versagen.

Bei der Anwendung dieser Grundsätze der katholischen Soziallehre kommt die Bischofskonferenz für die Lage der ausländischen Familien in der Bundesrepublik unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

1. Dem Staat steht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu, den Zuzug von Ausländern auf sein Hoheitsgebiet sozial verantwortlich zu steuern. Dabei ist er in der Art und Weise dieser Steuerung an die geltenden Rechtsnormen, seien sie nationaler oder übernationaler Art, ebenso gebunden wie an die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze für staatliches und behördliches Verhalten. ⁽⁷⁾
 2. Dem Staat steht auch das Recht zu, nicht nur die Einhaltung seiner Rechtsordnung zu sichern, sondern auch Mißbräuchen zu wehren und Notständen vorzubeugen und diese ggf. zu beseitigen. Er ist dabei unter anderem an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gebunden.
 3. Es gibt für eine generelle Regelung, die grundsätzlich jede Familie treffen kann und das Zusammenleben von Ehegatten und Kindern in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich macht, bei den gegenwärtigen Verhältnissen keinen zwingenden Grund. ⁽⁸⁾ In diesem Zusammenhang müssen wir nachdrücklich vor dem Umgang mit überhöhten Zahlen warnen, die nur Angst machen können. ⁽⁹⁾
 4. Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten für die deutsche und die ausländische Wohnbevölkerung, z. B. in Ballungsgebieten, im Schul- und Wohnwesen, müssen, soweit wie möglich im Zusammenwirken mit den Ausländern selbst, durch gezielte Maßnahmen abgebaut werden; es sei hier z. B. an konkrete Vorschläge des ZdK erinnert, die mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden haben. ⁽¹⁰⁾ Solche Belastungen können nicht die Begründung für einen generellen Stopp des Familiennachzugs abgeben. Probleme, die sich z. B. aus einem 25⁰/oigen Ausländeranteil in einer Großstadt oder aus einem 95⁰/oigen Anteil von Ausländerkindern in einer Schulklasse ergeben, erfordern dringend die Auflockerung von Ballungsgebieten auf humane Weise und konkrete Lösungen der Schulsituation, wie sie z. B. in Bayern versucht werden, ein Zuzugsstopp von Familienangehörigen kann sie weder kurz- noch langfristig beseitigen.
- Die Kirche ist zu verstärkten Anstrengungen und zur engen Zusammenarbeit mit den Behörden und freien

Kräften der Gesellschaft bereit, um die Lage der bei uns lebenden Ausländer zu verbessern. Die Verantwortung der einzelnen Katholiken und der kirchlichen Institutionen, der Pfarreien, des Deutschen Caritasverbandes, der Jugend- und Erwachsenenverbände und aller kirchlichen Gemeinschaften ist hier eingefordert. Die Politik hat dafür den notwendigen Rahmen zu schaffen; sie muß insgesamt um ein ausländerfreundliches Klima besorgt sein. ⁽¹¹⁾

Alle sollten von der Möglichkeit gegenseitiger kultureller Bereicherung Gebrauch machen, die uns die Anwesenheit von Familien aus anderen Völkern und Kulturen bietet.

Die Deutsche Bischofskonferenz sorgt sich nicht nur um die rund zwei Millionen Katholiken unter den bei uns wohnenden Ausländern. Sie weiß sich kraft ihres Öffentlichkeitsauftrages mitverantwortlich für alle Ausländer, die hier wohnen. Dabei sind wir uns bewußt, daß die Anwesenheit von über eineinhalb Millionen Muslimen nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche vor schwierige Aufgaben stellt. ⁽¹²⁾

Die heftige, bisweilen polemische Diskussion der letzten Zeit darf nicht den Blick dafür verstellen, daß die Ausländer und ihre Familien der Nächstenliebe eines jeden Christen und der Solidarität eines jeden Staatsbürgers bedürfen. „Nicht Diskussionen und Programme werden das ‚Ausländerproblem‘ lösen, sondern nur Menschen, die ihrem ausländischen Nachbarn oder Arbeitskollegen so begegnen, wie Jesus Christus es getan hätte.“ ⁽¹³⁾

(1) Vgl. insbesondere Teil C „Gesellschaftspolitische Aufgaben der Kirche“, wo es heißt: „Schwerpunkte für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Integration müssen sein: ... Zuerkennung des Rechts der Ausländer auf das Zusammenleben in der Familie“.

(2) Vgl. z. B. Konzept zur Ausländerpolitik der CDU vom August 1977: „Humanitäre Gründe verbieten es, die Erschwerung des Familiennachzugs als Steuerungselement einzusetzen“.

(3) Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz „Kirche und Fremdenangst“ vom 23. Juni 1982, veröffentlicht im Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz, S. 1.

(4) Ansprache in Luzern, abgedruckt im L'Osservatore Romano vom 17. Juni 1984.

(5) Abgedruckt im: L'Osservatore Romano vom 5. Februar 1982.

(6) Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. 9. 1980, S. 4, Nr. 15/16: „Ehegatten haben das Recht, zusammenzuleben; dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer. Eltern haben das Recht, ihre Kinder zu erziehen, und Kinder haben einen Anspruch, in der Familie zu leben. Diese Rechte dürfen aus ideologischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht eingeschränkt werden“.

(7)
Vgl. „Kirche und Fremdenangst“, Abschn. I, 2.

(8)
Nach Auskunft von Fachleuten gibt es Zuzugsbeschränkungen von der Art, wie sie gegenwärtig bei uns diskutiert werden — nämlich Herabsetzung des Zuzugsalters für Kinder auf 6 Jahre und Zuzugssperren für Ehegatten der 2. und 3. Ausländergeneration —, in keinem Land der Erde.

(9)
Fachleute weisen auf zahlenmäßige Entwicklungen hin, die gesetzliche Nachzugsverbote sowohl für Kinder als auch für Ehegatten immer deutlicher als ein unrealistisches Konzept ausweisen:

- Die ausländische Wohnbevölkerung nehme fühlbar ab (von Mitte 1982 bis Mitte 1984 um über 300 000 Personen).
- Die Geburtenrate der hier lebenden Ausländer sei deutlich gesunken. Sie liege inzwischen 15 % unter dem langjährigen Durchschnitt.
- Der Ehegattennachzug werde im Falle seiner rigorosesten Regelung die Einreise von maximal 10 000 Personen pro Jahr um eine bestimmte Zeit verschieben.
- Die Herabsetzung des Nachzugsalters für Kinder auf 6 Jahre werde, weil sie aus Verfassungsgründen mit einer Übergangs- und Härteregelung verbunden werden muß, auch zahlenmäßig praktisch ins Leere laufen. Es gebe seriöse Berechnungen, nach denen maximal 25 bis 40 000 Personen, verteilt auf 10 Jahre, betroffen würden.

(10)
Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Zur Bildungs- und Lebenssituation der ausländischen Kinder und Jugendlichen“ vom 9. Dezember 1981.

(11)
Vgl. die soeben zitierte Erklärung des Zentralkomitees. S. 7: „Wichtig ist ferner eine sachliche Aufklärung über die Gründe der Ausländerbeschäftigung und den wirtschaftlichen Nutzen, den unser Land daraus zieht“. Ferner S. 8: „Zur menschlichen Anerkennung und Solidarität, die wir den ausländischen Mitbürgern schulden, gehört auch die Achtung vor ihrer Sprache und Kultur“.

(12)
Vgl. „Kirche und Fremdenangst“, Abschn. II, 5.

(13)
Vgl. „Kirche und Fremdenangst“, Schlußsatz.

Würzburg, den 19. November 1984

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Sailer
Erzbischof

Nr. 148

Ord. 4. 12. 84

Ministranten-Zeitschrift „Leuchtfuehr/Ministrant“

Das Ministrantenreferat der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz in Düsseldorf

gibt aus konkretem Anlaß folgenden Sachverhalt bekannt:

Die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge arbeitet mit dem Tarcisius-Verlag nicht mehr zusammen. Nachdem die Kündigung der Arbeitsstelle vom März d. J. nunmehr rechtswirksam ist, besteht keinerlei Verbindung mehr zu „Leuchtfuehr/Ministrant“ oder dem Tarcisius-Verlag. Die Arbeitsstelle gibt in der „Ministranten Post“ eine eigene Zeitschrift heraus, die als Hilfe für Ministranten- und Sängerearbeit gedacht ist. Bei allen Zahlungsaufforderungen im Zusammenhang mit der Zeitschrift „Leuchtfuehr/Ministrant“ ist umgehend das Finanzamt Diez an der Lahn (Sachbearbeiter Herr Schmitt) zu informieren, da gegen den Tarcisius-Verlag ein Pfändungs- und Vollstreckungsbescheid auf die Einnahmen aus der Zeitschrift für 1984 vorliegt. Nähere Informationen sind beim Ministrantenreferat des Erzbischöflichen Jugendamtes (Wintererstraße 1, 7800 Freiburg) zu erhalten.

Nr. 149

Ord. 7. 12. 84

Jahresabschluß 1984 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Taufgaben und sonstige Spenden auf das Konto der

Erzbischöflichen Kollektur, 7800 Freiburg,
Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755,
BLZ 660 100 75,

zu überweisen.

Wir bitten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 150

Ord. 7. 12. 84

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1985

Im Kyrios-Verlag, Freising, ist wieder ein Textheft sowie andere Materialien zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen im Januar 1985 erschienen.

Bestellkarten sind den Pfarrämtern mit der Sammelendung 12/1984 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes zugegangen.

Nr. 151

Ord. 11. 12. 84

Konferenz der Geistlichen Beiräte der DJK-Vereine

Die Konferenz der Geistl. Beiräte der DJK-Vereine im Erzbistum Freiburg findet am *Montag, 14. Januar 1985*, statt. Beginn 10 Uhr. Ende ca. 16 Uhr.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 32 · 14. Dezember 1984
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 14. Dezember 1984

Die Konferenz steht unter dem Thema:

„Die Kultur des Sonntags und der Sport“.

Referent ist der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für den Bereich Kirche und Sport, Pfarrer Paul Jakobi.

Interessierte Priester sind eingeladen.

Ort:

Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg
Anfragen und Anmeldung:

DJK-Sportamt, Postfach 449, Wintererstraße 1,
7800 Freiburg, Telefon (0761) 31116.

Nr. 152 Ord. 5. 12. 84
Telexanschluß des Erzbischöflichen Ordinariates

Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg ist seit dem 3. Dezember 1984 an das Telexnetz angeschlossen.
Der Fernschreiber hat die Nummer: 7721854 ebof d.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 10. Dezember 1984
Herrn Pfarrer *Gerhard Arnold*, Offenburg
Herrn Pfarrer *Karl Berberich*, Billigheim
Herrn Pfarrer *Hermann Bundschuh*, Osterburken
Herrn Dekan *Bernhard Eichkorn*, Meßkirch
Herrn Pfarrer *Karl Heypeter*, Villingen-Schwenningen
Herrn OStR *Artur Kunzer*, Konstanz
Herrn Pfarrer *Josef Müßle*, Hechingen-Weilheim
Herrn Pfarrer *Johannes Ruby*, Todtnau
zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Baden-Baden-Ebersteinburg St. Antonius, Dekanat Baden-Baden, steht für einen Pensionär zur Verfügung.

Mithilfe in der seelsorglichen Betreuung von Ebersteinburg wäre erwünscht.

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Eucharius, Pfarrweg 1, 7570 Baden-Balg, Tel. (07221) 66129.

Ausschreibung einer Pfarrei (siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

St. Bonifatius Mannheim-Friedrichsfeld, Dekanat Mannheim

Meldefrist: 10. Januar 1985

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers *Friedrich Kleiner* auf die Pfarrei *St. Nikolaus Radolfzell-Böhringen* mit Wirkung vom 1. Januar 1985 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

2. Dez.: *Zöller, Dr. Karl*, Pfarrer von St. Bonifatius Mannheim-Friedrichsfeld, † in Karlsruhe

3. Dez.: *P. Wilhelm Disch*, Hausgeistlicher im Vinzenztiushaus in Offenburg, † in Offenburg